

DD. 50. 59. (68.) 70. 76. DD. 49. (57.): Theodulf

Wie nach D. 18, wird auch nach D. 36 die Folge der lothringischen Diplome auf zwei Jahre unterbrochen. Im Oktober 906 setzt dann eine neue Reihe von sieben Präzepten ein, die sich über vier Jahre, bis zum Oktober 910, verteilen, aber wiederum mit großen zeitlichen Lücken. Außer D. 57 sind sie alle von dem bereits im D. 18 genannten Notar Theodulf beglaubigt. Bei einer orientierenden Sichtung heben sich alsbald die fünf letzten Theodulf-Diplome, DD. 50. 59. 68. 70. 76 für Nivelles, Trier, Andlau, Kievermunt und St. Maximin, ganz klar als eine diktatmäßig ineinander verklammerte Gruppe heraus, die überdies völlig in der trierischen Schultradition des „Alberich“ steht. Es ist zugleich die einzige Gruppe unter den lothringischen Urkunden Ludwigs, die durch zwei — einander sehr ähnliche — Originale (DD. 59. 76) vertreten ist (vgl. oben S. 119 f.). Im Stil vereinigt sich wieder klassisch-konservative Phraseologie mit rhetorischer Variationsfreude.

Nur D. 70 hat die gängige Trinitäts-Invocatio, DD. 50. 76 sind nach DD. 2. 18. 36 das vierte und fünfte Beispiel der volleren Formel, die über Zwentibold und die Westfranken zu Lothar I. und Ludwig dem Frommen zurückweist, und im D. 59 stoßen wir gar auf die ganz ausgefallene Fassung *In nomine deificae trinitatis unicaeque divinitatis*, die im D. 68 teilweise wiederkehrt. In der ludovicianischen Tradition steht wiederum die mit DDZ. 4. 12—15. 18. 20. LK. 2 verwandte oder gar übereinstimmende Devotionsformel: *divina ordinante gratia* der DD. 50. 70, *superna ordinante clementia* des D. 59 (woran das entstellte D. 68 anklingt), *superna ordinante gratia* des D. 76. Die Arengen der DD. 59. 68. 70 sind durch das seltene Einleitungswort *Quoties* miteinander verbunden, D. 50 und D. 76 durch den Satz *hoc nobis procul dubio ad statum regni nostri proficere credimus*, während das Kernstück im D. 70 — *morem antecessorum nostrorum imitamus idque nobis . . . ad futurae beatitudinis praemia incunctanter adipiscenda proficere credimus* — in seinen verschiedenen Elementen klare Stilbeziehungen zu DDZ. 20. 26. 27. LK. 2. 18 erkennen läßt. Das prächtigste Beispiel literarischer Eigenleistung ist die rauschende Periode des D. 59: *. . . dignum fore animadvertimus, ut et cordetenus in fidelitate nostra procedant negotiique regni nostri per cunctas huius saeculi varietates deinceps adminiculatores probabilesque auxiliores indesinenter existant*, so wie auch die in den Akkusativ gesetzte Pertinenzformel des gleichen Stückes einen vom üblichen Schema durchaus abweichenden stilistischen Effekt erzielt. Mit DD. 59. 70 ist die noch weiter ausladende, aber vielleicht vom Fälscher